

EINLADUNG

AUSSERORDENTLICHE UND ORDENTLICHE
GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

31. März 2016
Konzerthaus Haydn, Bozen

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

gerne laden wir Sie zur Gesellschafterversammlung ein, die am Donnerstag den 31.03.2016,
um 16.30 Uhr, in einziger Einberufung, im „Konzerthaus Haydn“, Dantestraße 15, in Bozen stattfindet.

Es freut uns, Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

Südtiroler Sparkasse AG


RA Gerhard Brandstätter
Präsident


Dr. Nicola Calabrò
Beauftragter Verwalter
und Generaldirektor

 **SPARKASSE**
CASSA DI RISPARMIO

Kostenloser Parkplatz
(Parkhaus Bozen Mitte) bis 23.00 Uhr*

Den Gesellschaftern wird mitgeteilt, dass ab 15.00 Uhr
im Parkhaus BZ MITTE, die Möglichkeit besteht, kosten-
los zu parken.

In diesem Fall muss der Parkschein von den Registrie-
rungsstellen am Eingang des Saales des „Konzerthaus
Haydn“ abgestempelt und **innerhalb 23.00 Uhr**, vor Ab-
holen des eigenen Fahrzeugs, direkt bei der Kasse des
Parkhauses abgegeben werden (die Zahlung am automa-
tischen Schalter wird NICHT zurückerstattet).

*Nur gegen Vorlage des abgestempelten Parkscheins
direkt an der mit beauftragtem Personal besetzten Kasse.



Tagesordnung

Die Gesellschafter der Südtiroler Sparkasse AG sind zur außerordentlichen und ordentlichen Gesellschafterversammlung eingeladen, die am Donnerstag den 31.03.2016, um 16.30 Uhr, in einziger Einberufung i.S. des Art. 2369 ZGB im „Konzerthaus Haydn“ in Bozen, Dantestraße 15, stattfinden wird, um über folgende Tagesordnung zu beschließen:

AUSSERORDENTLICHER TEIL

- 1) Genehmigung neuer Text des Statuts.

ORDENTLICHER TEIL

- 1) Geschäftsbericht des Verwaltungsrates, Berichte des Aufsichtsrates und der Revisionsgesellschaft, Vorlage der Bilanz 1. Januar 2015 – 31. Dezember 2015 und entsprechende Beschlussfassungen;
- 2) Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- 3) Bestellung des Verwaltungsrates sowie des Präsidenten und Vizepräsidenten, Festlegung der Dauer des Mandats, Bestimmung der jährlichen Vergütung und des Entgeltes für die Teilnahme an den Sitzungen;
- 4) Bestellung des Aufsichtsrates und seines Präsidenten für den Dreijahreszeitraum 2016/2018, Bestimmung der jährlichen Vergütung des Aufsichtsrates und des Überwachungsrates i.S. des G.v.D. 231/2001 und des Entgeltes für die Teilnahme an den Sitzungen;
- 5) Vergütungspolitik;
- 6) Autorisierung zum An- und Verkauf eigener Aktien;
- 7) Haftungsklage gegen ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates, Aufsichtsrates und Direktoren, Information an die Gesellschafter, diesbezügliche und daraus folgende Beschlüsse;
- 8) Allfälliges.

Wichtige Informationen zum Ablauf der Gesellschafterversammlung

Teilnahme: Für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung bitten wir Sie, innerhalb Freitag den 18.03.2016, bei der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, mit beiliegendem „Kärtchen“ vorstellig zu werden, damit Ihnen die „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“ ausgestellt werden kann.

Einlass zur Gesellschafterversammlung: Um eine reibungslose Abwicklung der anfallenden Formalitäten zu gewährleisten, ist die Registrierung bereits ab 15.30 Uhr möglich. Für die Zulassung zur Gesellschafterversammlung gelten die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie, falls Sie Ihre Aktien vor der Gesellschafterversammlung verkaufen sollten, nicht mehr berechtigt sind, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen.

Registrierung: Damit Ihre Anwesenheit in der Gesellschafterversammlung erfasst werden kann, bitten wir Sie, beim Einlass im Foyer des „Konzerthauses Haydn“ die von Ihnen bei der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, beantragte „Bescheinigung

über die Teilnahme an der Versammlung“ und Ihren gültigen Personalausweis vorzuweisen.

Vollmacht: Beachten Sie die Vorgangsweise für Vollmachten (siehe eigener Punkt).

Rechtsvertreter von Gesellschaften und deren Stellvertreter, Vertreter von Minderjährigen und Inhaber von Vollmachten

Die gesetzlichen Vertreter von Gesellschaften und deren Bevollmächtigte sowie die Vertreter von Minderjährigen (mit Genehmigung des Vormundschaftsrichters) und die Inhaber von Vollmachten werden ersucht, sich an die entsprechenden Registrierungsstellen im „Konzerthaus Haydn“ zu wenden.

Identifikationsschein für die Stimmabgaben

Der Identifikationsschein für die Stimmabgaben wird den Gesellschaftern bei den entsprechenden Registrierungsstellen im „Konzerthaus Haydn“ ausgehändigt. Derselbe Identifikationsschein ist für alle vorgesehenen Stimmabgaben zu verwenden.

Vertretung in der Gesellschafterversammlung

(Art. 2372 ZGB u. Art. 11 Gesellschaftsstatut)

- Die Gesellschafter, die sich durch **einen anderen Gesellschafter** oder von Vereinigungen von Gesellschaftern, die ihrerseits durch Gesellschafter vertreten sind, vertreten lassen möchten, müssen eine entsprechende schriftliche Vollmacht erteilen.
- Der für die „Teilnahmevollmacht“ vorbehaltene Teil am Ende der „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“ ist mit

dem Vor- und Nachnamen des Bevollmächtigten auszufüllen und vom Gesellschafter, der die Vollmacht erteilt, ordnungsgemäß zu unterzeichnen. Der Bevollmächtigte muss selbst Gesellschafter sein.

- **Die Unterschrift des Gesellschafters, der die Vollmacht erteilt, muss vom Leiter der Geschäftsstelle oder dessen Stellvertreter, bei der das Wertpapierdepot besteht, beglaubigt werden.**
- Die Vertretungsvollmacht kann weder Mitgliedern der Verwaltungsorgane oder Kontrollorgane oder Angestellten der Gesellschaft, noch von ihr kontrollierten Gesellschaften oder Mitgliedern der Verwaltungsorgane oder Kontrollorgane oder Angestellten solcher Gesellschaften erteilt werden.
- Jeder Gesellschafter kann nicht mehr als 200 andere Gesellschafter vertreten (Art. 11 des Statuts).
- Gemäß Art. 2372 ZGB darf keine Blankovollmacht erteilt werden; demnach ist es Pflicht, den Namen des Bevollmächtigten anzugeben.